

Zentrale
Z 11-7/Z11-2/684.02

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-4445,2848
Telefax: 069 5601071

zentrale.bbk@bundesbank.de
www.bundesbank.de

27. Dezember 2005

Rundschreiben Nr. 54/2005

An alle
HBV-Teilnehmer

Einführung des Hausbankverfahrens

hier: Änderungen in der Entgeltstruktur

Bezug

Rundschreiben Nr. 29/2005 vom 12. Juli 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben Nr. 29/2005 vom 12. Juli 2005 hatten wir die sukzessive Inbetriebnahme des Hausbankverfahrens ab 14. November 2005 angekündigt. In diesem Zusammenhang hatten wir auch Änderungen in der Entgeltstruktur in Aussicht gestellt. Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat zwischenzeitlich hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Gros der Entgelte bleibt unverändert: Hierzu zählen die Entgelte für inländische Prior1-Zahlungen (1,75 Euro), in das TARGET-Verfahren überzuleitende Zahlungen (1,75 Euro), Überweisungen in ausländischer Währung mit / ohne Euro-Umrechnung ($\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{4}$ ‰) sowie Liquiditätsüberträge nach RTGS^{plus} (0,25 Euro).
- Das Entgelt für grenzüberschreitende Euro-Zahlungen in die EU-/EWR-Staaten wird zur Förderung des SEPA-Gedankens vom bisherigen wertabhängigen Ansatz ($\frac{1}{4}$ ‰) auf ein Stückentgelt in Höhe von 1,75 Euro um- und damit dem Inlandspreis gleichgestellt. Für Euro-Zahlungen in Staaten außerhalb des EU-/EWR-Raumes bleibt es dagegen beim bisherigen wertabhängigen Entgelt ($\frac{1}{4}$ ‰).
- Bei Euro-Zahlungen in EU-/EWR-Staaten werden die Entgelte unabhängig von einer ggf. anders lautenden Entgeltregelung immer beim Einreicher erhoben. Bei Euro-Zahlungen in Staaten außerhalb des EU-/EWR-Raumes sowie bei ein- und ausge-

henden Überweisungen in ausländischer Währung werden die Entgelte hingegen gemäß den SWIFT-Konventionen vom Überweisungsbetrag abgezogen, wenn der Empfänger der Nachricht die Entgelte tragen muss (Entgeltregelung „BEN“ – oder bei Einreichungen von Kreditinstituten – auch „SHA“).

- Die bisher (formal nicht bestehende, aber gleichwohl) praktizierte Entgeltfreiheit für einzelne Zahlungsarten (Euro-Zahlungen unserer ausländischen Korrespondenten, Euro-Zahlungen in das Ausland im SWIFT-Format MT 200/202) entfällt.
- Das Entgelt für die Zusatzleistung „Avisierung“ wird von 0,75 Euro auf 1,25 Euro erhöht.

Die neue Entgeltstruktur, die Sie auch dem beiliegenden Auszug aus dem Preisverzeichnis entnehmen können, tritt grundsätzlich zum 1. Januar 2006 in Kraft. Lediglich die vorstehend erwähnte faktische Entgeltfreiheit für Euro-Zahlungen in das Ausland im SWIFT-Format MT 200/202 wurde bereits im Rahmen der sukzessiven Verfahrenseinführung aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Edelmann Schrade



Beglaubigt:

Bundesbankamtsrat

Anlage

Preisverzeichnis
Zu X. Devisen- und Auslandsgeschäfte

F. Überweisungen

TARGET-Überweisungen

1. Entgelt für den Überweisenden / Einreicher

– bei DFÜ-Einlieferung			
für den Datensatz	€	1,75	
– bei Disketten-Einlieferung			
für den Datensatz	€	1,75	
dazu für die Diskette	€	7,50	
– bei Belegeinlieferung			
für das Stück	€	1,75	
dazu das Erfassungsentgelt			
für das Stück	€	2,00	

Für den Begünstigten / Kontoinhaber bei einer TARGET-Überweisung je nach Auslieferungsform sowie bei Avisierung gemäß Zu II. Nr. 3 a

Preisverzeichnis
Zu X. Devisen- und Auslandsgeschäfte

AZV-Überweisungen (in das bzw. aus dem Ausland)

2. die in Euro ausgeführt werden

a) in die EU-/EWR-Staaten			
für das Stück	€	1,75	

Die Erhebung der Entgelte erfolgt stets beim Überweisenden / Einreicher.

b) in Staaten außerhalb der EU/des EWR			
für das Stück	€	¼ ‰	
	mindestens	€	2,50
	höchstens	€	100,00

Die Erhebung der Entgelte erfolgt grundsätzlich beim Überweisenden / Einreicher, bei Überweisungen mit der Entgeltregelung BEN oder – bei Zahlungen von Kreditinstituten – auch SHA beim Begünstigten / Kontoinhaber

3. die in ausländischer Währung ausgeführt und in Euro abgerechnet werden

für das Stück	€	½ ‰	
	mindestens	€	5,00
	höchstens	€	100,00

Die Erhebung der Entgelte erfolgt grundsätzlich beim Überweisenden / Einreicher, bei Überweisungen mit der Entgeltregelung BEN oder – bei Zahlungen von Kreditinstituten – auch SHA beim Begünstigten / Kontoinhaber

Preisverzeichnis
Zu X. Devisen- und Auslandsgeschäfte

4. die in derselben ausländischen Währung ausgeführt und abgerechnet werden (Währungskonto)

für das Stück	€	¼ ‰
mindestens	€	2,50
höchstens	€	100,00

Die Erhebung der Entgelte erfolgt grundsätzlich beim Überweisenden / Einreicher, bei Überweisungen mit der Entgeltregelung BEN oder – bei Zahlungen von Kreditinstituten – auch SHA beim Begünstigten / Kontoinhaber

dazu

für den Überweisenden / Einreicher

- die Auslagen

Bei Überweisungen von Nichtbanken, die die Bedingungen einer „EU-Standardüberweisung“ erfüllen, entfällt die Berechnung der Auslagen.

Bei einer „EU-Standardüberweisung“ müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- in Euro
- innerhalb der EU-/EWR-Staaten
- Betrag bis 50.000 €
- Angabe der IBAN des Begünstigten
- Angabe des BIC des Kreditinstituts des Begünstigten
- Angabe der Entgeltregelung SHA („Entgeltteilung“)

- bei Disketten-Einlieferung

für die Diskette	€	7,50
------------------	---	------

Preisverzeichnis
Zu X. Devisen- und Auslandsgeschäfte

- bei Belegeinlieferung
das Erfassungsentgelt

für das Stück	€	2,00
---------------	---	------

für den Begünstigten / Kontoinhaber

- bei Disketten-Auslieferung

für die Diskette	€	7,50
------------------	---	------

- bei Belegauslieferung an Kreditinstitute

für das Stück	€	1,25
---------------	---	------

- bei Avisierung

für das Stück	€	1,25
---------------	---	------

5. STEP2-Überweisungen

Kreditinstitute

- bei DFÜ-Einlieferung
für den Datensatz
bei einem monatlichen Einlieferungsvolumen von

- bis 20.000 Stück je	€	0,25
- 20.001 – 50.000 Stück je	€	0,20
- über 50.000 Stück je	€	0,12